



Hennigsdorf, 10.10.2022

Niederschrift

über die Sitzung des Werksausschusses EB Abwasser

am 05.10.2022

von 17:30 bis 18:00 Uhr

im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Fraktion AfD

Buchberger, Susanne

Fraktion SPD

Freund, Christine

Grigoleit, Birk Günther

Fraktion Die Linke

Degner, Ursel

Vertretung für Frau Simone Goertz

Fraktion CDU/BürgerBündnis

Scheeren, Werner

Vertretung für Frau Johanna
Uhmann

Fraktion Die Unabhängigen-Bürger für Hennigsdorf

Schönrock, Oliver

Fraktion B90/Die Grünen

Rostock, Clemens

Schriftführer

Lica, Justyna

entschuldigt waren:

Fraktion Die Linke

Goertz, Simone

Fraktion CDU/BürgerBündnis

Uhmann, Johanna

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende, Herr Rostock, eröffnet die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit sieben Mitgliedern fest.

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 2

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung vom 08.06.2022, öffentlicher Teil

Hinsichtlich der Niederschrift vom 08.06.2022 gab es keine Einwände.
Es wurde durch die Fraktion CDU/BürgerBündnis unterzeichnet. Das Protokoll der nächsten Sitzung unterzeichnet die Fraktion DIE LINKE.

Die Sitzung wird zur Erleichterung der Niederschrift aufgezeichnet. Die Aufzeichnung wird nach der Widerrufsfrist der Niederschrift gelöscht.

TOP 3

Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

TOP 4

BV0101/2022

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss über die Gebührenkalkulation Schmutzwasser des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf für die Jahre 2023/2024

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf fasst auf der Basis des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) zu den Ergebnissen der von der Osthavelländischen Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH mit Datum vom 31.08.2022 vorgelegten Kalkulation der Schmutzwassergebühren für die Jahre 2023/2024 einschließlich der Nachkalkulation für die Jahre 2019/2020 folgende Beschlüsse:

1. Die Ergebnisse der vorgelegten Nachkalkulation für die Jahre 2019/2020 (Kostenüberdeckung von insgesamt T€ 780) sowie für die Vorkalkulation der Periode 2023/2024 (2,79 / 2,92 EUR/Kubikmeter; Mittelwert 2,86 EUR/Kubikmeter) bei Einbeziehung der Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2019 und 2020 werden bestätigt.
2. Für die Nachkalkulationen der Jahre 2019 und 2020 sowie für die Vorkalkulation der Periode 2023/2024 wird wie in den Vorjahren das Wahlrecht gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der gültigen Fassung angewandt. Bei der Kalkulation der Abschreibungen werden erhaltene Zuschüsse Dritter (hier Zuschüsse von Investoren) von den Anschaffungs- und Herstellungskosten gebührenmindernd abgesetzt, weil die Tilgungsleistungen für den Kapitaleinsatz nicht gefährdet sind.

3. Die in die Vorkalkulation eingeflossenen Kosten wurden kaufmännisch vorsichtig angesetzt. Die Summe der kalkulatorischen Abschreibungen und der kalkulatorischen Zinsen berücksichtigt den tatsächlichen Kapitaldienst der nächsten Jahre in ausreichendem Maß. Daher wird die Gebühr von 2,86 EUR/Kubikmeter für die Periode 2023/2024 beibehalten.

Einstimmig Ja

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Herr Becker gibt Erläuterungen zur Beschlussvorlage.

Für den Zeitraum 2023/2024 ist eine Neukalkulation der Schmutzwassergebühren fällig. Die gesetzlichen Vorgaben sehen bei einer Überdeckung der Schmutzwassergebühren vor, dass diese spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum berücksichtigt werden. Folglich wurde eine Nachkalkulation für die Jahre 2019/2020 erstellt. Diese hat ergeben, dass eine Kostenüberdeckung in Höhe von 780T€ vorlag. Die hohen einzubeziehenden Kostenüberdeckungen führen dazu, dass trotz steigender Kosten kein Anstieg der kostendeckenden Gebühr zu verzeichnen ist.

Ohne diese weiterzugebende Überdeckung aus den Vorjahren würde die Kostendeckende Gebühr für das Jahr 2023 bei 3,11 €/m³ und für 2024 bei 3,24€/m³ liegen.

Für das Jahr 2021 wurde lediglich eine Überdeckung in Höhe von 10- 12T€ ermittelt und wird für die Neukalkulation der Jahre 2025/2026 Auswirkungen haben.

Aufgrund des zum Ende des Jahres 2023 endenden und der notwendigen Neuabschlussung des Stromvertrages, mussten die Energiekosten für das Jahr 2024 angepasst werden. Folglich steigen die Gesamtkosten für die Abwasserentsorgung.

Nachfragen:

Frau Freund: Werden die Gebühren der Überleitungsendgelte bei den Klärwerk Wansdorf GmbH aufgrund der hohen Energiekosten ebenfalls steigen?

Herr Becker: Die Kläranlagen sind in der Lage nahezu Energieautark zu arbeiten. Durch Entstehung der Faulgase/Methanerzeugung wird hierdurch Energie erzeugt und Wansdorf erreicht durch einige Sanierungsarbeiten eine Eigenenergiequote von mehr als 80%.

Herr Rostock: Wie kam es zu der relativ hohen Kostenüberdeckung?

Herr Becker: Die Kostenüberdeckung resultiert aus zwei Jahren, beträgt also ca. 390T€ pro Jahr. Man war vorsichtig an die Kalkulation herangegangen um eine hohe Kostenunterdeckung zu vermeiden.

TOP 5

BV0100/2022

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss über den Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

1. Den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf für das Wirtschaftsjahr 2023.
2. Die OWA GmbH als Betriebsführer des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der

Stadt Hennigsdorf, wird mit der Durchführung der Vergabe der Leistungen, die im Investitionsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 (Seite 32 des Wirtschaftsplanes 2023) aufgeführt sind, im Namen und auf Rechnung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf, beauftragt.

3. Der Wirtschaftsplan 2023 – Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf wird der Kommunalaufsicht vorgelegt.
4. Der Wirtschaftsplan ist öffentlich bekannt zu machen.

Einstimmig Ja

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Herr Becker erläutert die Beschlussvorlage.

Die Geschäftsgrundlage für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ist die abgeleitete Abwassermenge.

Das Gesamtergebnis für das Jahr 2023 liegt bei ca. 500 T € (Schmutzwasser ca. 850 T€ und Regenwasser ca. -320 T€). Aus dem Jahresgewinn im Bereich Schmutzwasser resultiert die Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Hennigsdorf in Höhe von 300 T€. Diese soll bis 2024 aus den geplanten Jahresergebnissen erfolgen. Ab dem Jahr 2025 werden aufgrund der Ergebnisverschlechterung zunächst keine Abführungsbeträge eingeplant.

Der Wirtschaftsplan 2023 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile, dies bedeutet, dass der Eigenbetrieb in 2023 ohne Kredite auskommen wird.

Mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung BV0074/2022 sollen Mittel für die Sanierung der Regenwasseranlagen nach Fortschritt der Baumaßnahmen vom Eigenbetrieb abgerufen werden. Im Jahr 2022 sollen 400 T€ und 2023 500 T€ abgerufen werden.

Die bereits angesprochene Kostenüberdeckung ist in 2023 und 2024 aufgelöst und in den Jahren 2025 und 2026 wird mit einer Überdeckung in Höhe von 12 T€ geplant. Dies führt dazu, dass die Erträge sich reduzieren.

Die Transportkosten für die mobile Entsorgung des Schmutzwassers wurde für die Folgejahre eine Erhöhung von ca. 1,5 % vorgesehen.

Das Überleitungsentgelt wurde ebenfalls vorsichtig mit einer Erhöhung kalkuliert.

Zudem sind drei größere Investitionen im Regenwasserbereich geplant.

Nachfragen:

Herr Rostock: Sind die Bauvorhaben in Schönwalde-Glien und Hennigsdorf bedacht und liegen ebenfalls im Zuständigkeitsbereich?

Herr Becker: Schönwalde ist in Teilen mit Hennigsdorf verbunden und nutzt teile der Leitungen. Diese zahlt an die Stadt Hennigsdorf eine gewisse Nutzungsgebühr für die Abwasserdruckleitung. Der Bereich zwischen Schönwalde-Siedlung und Hennigsdorf sind verbunden und angeschlossen.

Das Bauvorhaben in Schönwalde (Erlenbruch) wird vermutlich mit einer eigenen Ableitung bis zur Kläranlage errichtet, bzw. ist es kürzer die aktuelle Veltener Leitung zu nutzen.

Frau Degner: Im Erfolgsplan geht man aus, dass ein höherer Zuschuss an Regenwasseranlagen geplant ist. Es regnet jedoch weniger. Wird der Zuschuss benötigt?

Herr Becker: Die Kosten bei den Regenwasseranlagen haben nichts mit der Menge zu tun, sondern es sind Kosten die für Betriebsführung, Instandhaltung und Instandsetzung benötigt werden. Zudem steigen die Lohnkosten, Reparaturkosten und Materialkosten. Diese sind auch bei dem Zuschuss beinhaltet.

Frau Degner: In der Rathenaustraße soll ein Kanal erneuert werden. Welches Stück der Rathenaustraße wird dies betreffen und wie lange?

Herr Becker: Es ist das Stück welches schon seit Monaten abgesperrt ist (Stück vor dem Parkhaus) und soll bis Jahresende abgeschlossen werden.

TOP 6

Mitteilungen der Verwaltung

Es lagen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

gez. Justyna Lica
Protokollantin

gez. Clemens Rostock
Vorsitzende des Werksausschusses des EB Abwasser

Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am ____ durch Fraktion _____
